

Kosmetik (Schönheitspflege) eingeschränkt auf Tätowieren (Tätowieren-Befähigungsprüfung)

Informationen zur Befähigungsprüfung
(mit Schwerpunkt auf Modul 1 – Praktische Prüfung)

1. Aufbau der Befähigungsprüfung

| Module | Gegenstände | Prüfungszeit |
|--|--|---|
| Modul 1: Praktische Prüfung | Fachgerechte Durchführung einer Tätowierung | 5 Std. (Die Prüfung ist nach 6,5 Std. zu beenden.) |
| Modul 2: Mündliche Prüfung | Kundenberatung, Kundenaufklärung und Tätowierkompetenzen | 30 Min. (Die Prüfung ist nach 40 Min. zu beenden.) |
| | Hygiene- und Qualitätsmanagement | 30 Min. (Die Prüfung ist nach 40 Min. zu beenden.) |
| Modul 3: Schriftliche Prüfung | Tätowierkompetenzen schriftlich | 5 Std. (Die Prüfung ist nach 6 Std. zu beenden.) |
| Modul 4: Unternehmerprüfung | Informationen erhalten Sie von Ihrer Meisterprüfungsstelle bzw. in der Unternehmerprüfungsordnung. | |

Alle Module können von Ihnen in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, dass Sie sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anmelden.



Detaillierte Informationen zur Prüfung entnehmen Sie bitte der Befähigungsprüfungsordnung. Die aktuelle Version finden Sie unter anderem auf der Webseite der österreichischen Wirtschaftskammer

**www.wko.at > Themen > Bildung und Lehre >
Meister- und Befähigungsprüfungen > Prüfungsordnungen**

2. Lernergebnisse und Qualifikationsstandard

In jedem Gegenstand sind **Lernergebnisse** angeführt, die **Sie** im Rahmen der Prüfung **nachzuweisen** haben. Im **Modul 1** (Gegenstand „Fachgerechte Durchführung einer Tätowierung“) handelt es sich um folgende:

Er/Sie ist in der Lage,

1. eine Vorlage für das vom Kunden/von der Kundin gewünschte Motiv zu erstellen,
2. den Tätowier-Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
3. den Kunden/die Kundin und sich selbst für den Tätowiervorgang fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
4. die Tätowierung fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln durchzuführen,
5. den Kunden/die Kundin nach Abschluss des Tätowiervorganges zu versorgen,
6. den Tätowier-Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln nachzubereiten,
7. Mehrweeginstrumente fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln zu reinigen und aufzubereiten,
8. die Lagerung bzw. Protokollierung von Tätowiermitteln (Verbrauchsmaterialien, Arbeitsmitteln und Pigmentfarben) sicherzustellen und
9. Abfälle gesetzeskonform und gemäß den Ausübungsregeln zu entsorgen.



Was müssen Sie wissen und können, wenn Sie die in der Prüfungsordnung angeführten Lernergebnisse nachzuweisen haben?

- Sehen Sie sich den **Qualifikationsstandard** an. Sie finden ihn in der **Anlage der Prüfungsordnung**.
- Der **Qualifikationsstandard** zeigt, welche **Aufgaben** (= **Lernergebnisse**) mit dem Gewerbe verbunden sind, und über welches **Wissen** (= **Kenntnisse**) und **Können** (= **Fertigkeiten**) eine Tätowiererin bzw. ein Tätowierer dazu verfügen muss.
- Im Qualifikationsstandard sind **sämtliche Lernergebnisse**, die in den Prüfungsgegenständen angeführt sind, mit den dazugehörigen Kenntnissen und Fertigkeiten erfasst. Die Reihenfolge, in der die Lernergebnisse im Qualifikationsstandard angeordnet sind, entspricht jedoch nicht jener in den Prüfungsgegenständen.

Was sind Lernergebnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten?

Der Qualifikationsstandard ist in Form einer Tabelle aufgebaut, die aus drei Spalten besteht: Lernergebnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten.

Zur Erklärung:

| LERNERGEBNIS | KENNTNISSE | FERTIGKEITEN |
|-------------------------------|--|---|
| Aufgabe aus der Praxis | Theorie (Wissen) , die notwendig ist, um diese Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können | Tätigkeiten (Können) , die notwendig sind, um diese Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können |

Auszug aus dem Qualifikationsstand Ihres Gewerbes: So ist diese Tabelle zu lesen

| Aufgaben aus der Praxis | Theorie (Wissen), die notwendig ist, um die jeweilige Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können | Tätigkeiten (Können), die notwendig sind, um die jeweilige Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können |
|--|--|---|
| | | → → → |
| | | → → → |
| LERNERGEBNISSE | KENNTNISSE | FERTIGKEITEN |
| Er/Sie ist in der Lage, den Tätowier-Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten. | <ul style="list-style-type: none"> - Relevanten Verordnungen, wie insbesondere: Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren durch Kosmetik (Schönheitspflege)-Gewerbetreibende - Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende - Kreuzkontaminationen und deren Verhinderung - Relevanten Hygienerichtlinien - Arbeitsgeräte - Arbeitsmaterialien - Desinfektionsmittel und deren Anwendung | <ul style="list-style-type: none"> - Er/Sie kann passende Desinfektionsmittel auswählen und anwenden. - Kreuzkontaminationen erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung setzen. - Arbeitsgeräte und -materialien bedarfsorientiert auswählen. - den Arbeitsplatz und die Arbeitsgeräte fachgerecht reinigen und desinfizieren. - den Arbeitsplatz (zB Abdeckungen) und Arbeitsgeräte aufbereiten. - den fachgerechten Zustand bzw. die Funktion der Arbeitsgeräte und Materialien sicherstellen (überprüfen und ggf. austauschen). |
| Er/Sie ist in der Lage, den Kunden/die Kundin und sich selbst für den Tätowiervorgang fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten. | <ul style="list-style-type: none"> - Relevanten Verordnungen, wie insbesondere: Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren durch Kosmetik (Schönheitspflege)-Gewerbetreibende - Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende - Kreuzkontaminationen und deren Verhinderung - Relevanten Hygienerichtlinien - Desinfektionsmittel und deren Anwendung - Maßnahmen zur Eigen- und Personalhygiene | <ul style="list-style-type: none"> - Er/Sie kann Maßnahmen zur Eigen- und Personalhygiene sowie Desinfektion fachgerecht durchführen. - das Eingriffsgebiet entsprechend freilegen (zB um Kontamination durch Kleidungsstücke zu verhindern), - den Eingriffsbereich fachgerecht vorbereiten (reinigen, desinfizieren, rasieren). - die Schablonen fachgerecht anbringen. - die finale Zustimmung des Kunden/der Kundin einholen, ob Platzierung, Größe und Motiv den Vorstellungen entsprechen. |
| Er/Sie ist in der Lage, ... | Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über: | Er/Sie kann |
| | | - ... |



- Der **Qualifikationsstandard** liefert Ihnen wichtige Informationen: **Alles, was darin angeführt ist, ist prüfungsrelevant**. Sie können sich damit gezielt auf Ihre Prüfung vorbereiten.
- Im Zuge der Prüfung wird festgestellt, ob Sie in der Lage sind, den Beruf so auszuüben, wie es von einer in dem Gewerbe selbstständigen Person erwartet wird.
- Um die Prüfung positiv zu bestehen, reicht es nicht aus, dass Sie die Kenntnisse beherrschen. Konzentrieren Sie sich bei der Vorbereitung auf die Prüfung auch darauf, dass Sie die Fertigkeiten auf professionellem Niveau umsetzen können.

3. Modul 1: Praktische Prüfung

Sie haben die im Modul 1 angeführten Lernergebnisse durch folgende Aufgabe nachzuweisen:

Im Rahmen der Prüfung ist eine Tätowierung mit einer **minimalen Größe von 15 cm x 15 cm oder 225 cm²** fertigzustellen.

Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

1. Von Ihnen ist ein Motiv zu wählen, das aus **Linien, Schattierungen**, der Farbe **schwarz** und **drei anderen Farben** sowie mindestens einem **Farbverlauf** besteht,
2. die **Schablone** ist **im Rahmen der Prüfung händisch** zu erstellen,
3. das **Motiv ist in Papierform** mitzubringen und
4. innerhalb der Prüfungszeit ist auch eine **Arbeitsdokumentation** zu erstellen.



Bitte beachten Sie:

Bei der praktischen Prüfung ist **kein Cover Up** (Überdeckung einer vorhandenen Tätowierung) zulässig.

4. Was ist bei der praktischen Prüfung zu beachten?

- Die Tätowierung ist fachgerecht und unter **strikter Einhaltung**
 - der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren durch Kosmetik (Schönheitspflege)-Gewerbetreibende sowie
 - der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende durchzuführen.
- Dies bedeutet beispielsweise:
 - Bei der praktischen Prüfung dürfen **ausschließlich** Farben verwendet werden, die den gesetzlichen Anforderungen und Normen entsprechen und in Europa zugelassen sind (REACH konform). Kontrollieren Sie die RAPEX-Meldungen.
 - Im Rahmen der **Personalhygiene** gilt insbesondere: künstliche Fingernägel und sämtliche Schmuckstücke, wie zB Ringe, Uhren, Armbänder sind vor dem Tätowieren abzunehmen, das Tragen eines Haarbandes kann notwendig sein. Die Länge der Fingernägel soll ein Tragen von Handschuhen ermöglichen.
- Bei **gravierend mangelhafter Durchführung** einzelner Arbeiten hat die Prüfungskommission die Pflicht, die **Prüfung jederzeit abzubrechen**.
- Um eine **Beurteilung** zu ermöglichen, ist ein Motiv zu wählen, das aus Linien, Schattierungen, der Farbe schwarz und drei anderen Farben sowie mindestens einem Farbverlauf besteht. Ihr **Motiv** sollte es Ihnen ermöglichen, den vollen Umfang Ihres Könnens zu präsentieren.
- Achten Sie besonders auf die **fachgerechte, qualitativ hochwertige Ausführung** Ihrer Tätowierung und auf die **korrekte Umsetzung Ihrer Vorlage**.

5. Was ist zur praktischen Prüfung mitzunehmen?

- Nehmen Sie ein **Modell** Ihrer Wahl, an dem die Tätowierung von Ihnen durchgeführt wird, auf Ihre Kosten zur Prüfung mit: Das Modell ist unter Berücksichtigung der „Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Ausführungsregeln für das Piercen und Tätowieren durch Kosmetik(Schönheitspflege)-Gewerbetreibende“ (zB in Hinblick auf Alter und Kontraindikationen) von Ihnen auszuwählen.
- **Vergessen Sie bitte nicht**, einen
 - amtlichen Lichtbildausweis (sowohl Kandidat/in als auch Modell) und
 - einen Nachweis der Hepatitis B-Impfung.

Für die praktische Prüfung benötigen Sie alle notwendigen Verbrauchsmaterialien, Arbeitsmittel und Pigmentfarben.

Dazu gehören beispielsweise:

- geeignete Arbeitskleidung (gemäß der „Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Ausführungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende“)
- geeignete Verbrauchsmaterialien, wie z. B. Clipcord-Sleeve, Machinebag, sterile Unterlage, Matratzenschoner (Einweg), sterile Plastikspatel od. Einwegspatel, Küchenrolle, geeignete Müllsäcke, Handschuhe (Einweg und steril), sterile Farbkappen, Frischhaltefolie, steriles Verbandsmaterial, Vaseline/Melkfett (oder andere geeignete Präparate)
- geeignete Arbeitsgeräte, wie z. B. Maschinen, Nadeln oder Nadelmodule (steril, inklusive Nadelabwurfbehälter), Führungen/Griffstücke (steril), Netzgerät, Clipboard/Fußschalter; Lampe
- EU-Reach-konforme Farbmittel (unter Berücksichtigung von RAPEX-Meldungen)
- geeignete gelistete Desinfektionsmittel gemäß ÖGHMP oder VAH
- schriftliche Pflegeempfehlung/Sicherstellung der medizinischen Notfallversorgung
- Einverständniserklärung/Arbeitsdokumentation, siehe: <https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/fusspfleger-kosmetiker-masseure/einwilligungserklärung-neu.html>



Informieren Sie sich bei der Meisterprüfungsstelle über die vorhandene Ausstattung (z. B. geeigneter Behandlungsstuhl, Arbeitstisch, Hocker).